

## „Worauf der kirchliche Fokus zu richten ist, zielt auf den ‚Status quo ante‘ ab.“

Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck zur Bundestagswahl 2013 und die Erwartungen der „Kirche unter Soldaten“ an den 18. Deutschen Bundestag

**Kompass:** Sie werden als Militärbischof der „Kirche unter Soldaten“ nach den Bundestagswahlen weiterhin am öffentlichen Diskurs in verschiedenen Themenfeldern mitwirken. Welche Akzente und Schwerpunkte werden Sie dabei setzen?

**Militärbischof Overbeck:** Die Erfahrung lehrt, dass Schwerpunkte und Akzente durch die Politik selbst gesetzt werden. Unter den Bedingungen einer globalisierten Welt werden die Sachverhalte, um die es geht, zunehmend komplexer und verhalten sich zueinander in großen Zusammenhängen. Ich möchte hier eine für den Dienst der Soldatinnen und Soldaten folgenreiche politische Entscheidung in den Blick nehmen: Das militärische Engagement der internationalen Schutztruppe ISAF wird 2014 beendet. Die Prozesse der Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanische Regierung sind im vollen Gang. Dies bedeutet zugleich, auch einen tragfähigen politischen Kompromiss mit allen gesellschaftlichen Gruppen Afghanistans im Blick auf die Zukunft zu suchen.

Das heißt auch, die unter dem Begriff „Taliban“ zusammengefassten militä-

ten Aufständischen in einen solchen politischen Prozess einzubinden. Worauf der kirchliche Fokus zu richten ist, zielt auf den „Status quo ante“ ab. Konkret gesprochen meint dies: Wie wird die innerstaatliche Situation und vor allem auch die Situation für die Menschen in Afghanistan auf Dauer aussehen? Wird sich ein Zustand einschleichen, der vergleichbar ist mit dem, wie er sich vor der Intervention zeigte? Was hat das internationale Engagement in Afghanistan gebracht? Sind mehr Stabilität und Sicherheit für die Menschen und eine halbwegs wirtschaftliche Prosperität in Afghanistan auf Dauer hergestellt worden?

Die Soldatinnen und Soldaten fragen, ob es sich „gelohnt“ hat; fragen sie sich doch zu Recht, ob es sich für solch vage Aussichten lohnt, das eigene Leben zu riskieren. Es gehört zu einer ehrlichen Analyse, Risiken zu benennen und die Gefahr eines Scheiterns nicht zu verharmlosen. Gleichzeitig gehört zu einer realistischen Betrachtung der Lage aber auch, die Chancen zu sehen und zu bewerten. So muss auch in Zukunft Raum zu schaffen sein für eine

politische Entwicklung, die die afghanische Zivilbevölkerung in ihrem täglichen Überleben in den Blick nimmt. Dabei geht es um die Ausbildung der afghanischen Armee, die Polizeiausbildung und Mittel für den zivilen Aufbau. Auf all dies werden Antworten zu geben sein. Die Militärseelsorge kann für die deutschen Soldatinnen und Soldaten vor allem ethische Perspektiven eröffnen und in Kooperation mit anderen Einrichtungen in Kirche, Staat, Politik und Gesellschaft, ein Forum zur Beantwortung dieser auch für das Selbstverständnis der Soldatinnen und Soldaten wichtigen Fragen bieten.

**Kompass:** Wie stellen Sie sich in der Seelsorge auf die Veränderungen in der und für die Bundeswehr ein? Wo werden Schwerpunkte liegen?

**Militärbischof Overbeck:** Die Bundeswehr selbst befindet sich mitten im Prozess ihrer Neuausrichtung und richtet sich auf das veränderte sicherheitspolitische Umfeld aus, muss sich aber zugleich den gesellschaftlichen und finanziellen Strukturen anpassen. Mir geht es als Militärbischof darum, die damit einhergehenden Veränderungen als

„Die Soldatinnen und Soldaten fragen, ob es sich ‚gelohnt‘ hat; fragen sie sich doch zu Recht, ob es sich für solch vage Aussichten lohnt, das eigene Leben zu riskieren.“

Chancen zu begreifen. Es macht wenig Sinn, sich Zustände zu wünschen, die mit den Realitäten von heute nicht mehr korrespondieren. Bei aller Einsicht in die Notwendigkeit, Strukturanpassungen in den deutschen Streitkräften im Interesse der Sicherheit vornehmen zu müssen, will ich doch als Militärbischof auf drei Aspekte hinweisen, die mir wichtig sind:

Die zunehmende Pluralität der Glaubenshaltungen, sehr verschiedene Religionszugehörigkeiten und Lebenswie Sinndeutungen finden wir auch in den deutschen Streitkräften vor. Der zu registrierende, deutlicher werdende Verzicht unter den Soldatinnen und Soldaten auf den Gottesdienst und den sakramentalen Dienst der Kirche in den Einrichtungen der Bundeswehr bedarf einer Antwort durch die Militärseelsorge. Als Militärbischof sehe ich darin die Aufgabe, Glaubens-, Lebens- und Sinnfragen neu zu beantworten. Pastoralpläne in der Militärseelsorge, die ich in Auftrag gegeben habe, werden nicht Bestandsaufnahmen sein, die darauf abzielen, alte Zustände wieder herzustellen, sondern sind nach vorne gerichtete Zukunftspläne. Ziele, Mittel

und Wege gilt es daraufhin in der Militärseelsorge neu auszurichten. Dies schließt ein neues Nachdenken über die Aufgaben der geweihten Priester mit ein, deren Zahl geringer werden wird. Außerdem wird daran zu arbeiten sein, die Vereinbarkeit von Familie und Partnerschaften mit den Notwendigkeiten des soldatischen Dienstes verträglicher zu gestalten. Und letztlich gilt es, wiederum im Zusammenwirken mit den Verantwortlichen, mit dafür Sorge zu tragen, dass ehrenamtliches Engagement der Soldatinnen und Soldaten in der „Kirche unter Soldaten“ nicht nur gewünscht ist, sondern auch die bewusste Förderung durch die Politik und die Bundeswehr erfährt.

**Kompass: *Justitia et Pax erinnert in ihren Formulierungen für die Bundestagswahl 2013 an eine „Schutzpflicht der internationalen Gemeinschaft“ und erwartet „ein umfassendes Konzept deutscher Friedens- und Sicherheitspolitik, in das der militärische Anteil nachvollziehbar eingeordnet wird.“ Liegt ein derartiges Konzept auch im Interesse der Kirche in Deutschland und speziell der Kirche unter Soldaten?***

**Militärbischof Overbeck:** Politische Konzeptionen, die darauf abzielen, Gewalt in den internationalen Beziehungen und innerhalb der Staaten selbst zu verhindern, zu minimieren und letztendlich zu verbannen, liegen in einem allgemeinen Interesse. Konzepte, die den Einsatz von Gewalt ausschließen und damit für ein Mehr an Gerechtigkeit sorgen, sind in ihren Zielen immer zu begrüßen; es lohnen sich alle Anstrengungen, diesen zum Erfolg zu verhelfen. Jedoch kann auch mit Blick auf die Schutzpflicht der internationalen Gemeinschaft resümiert werden: Nicht immer steckt ein gemeinsamer politischer Wille dahinter, sondern oft ein Übergewicht partikularer Interessen. Einige Mitgliedstaaten in den Vereinten Nationen haben, nach wie vor, erhebliche Vorbehalte und rekurrieren auf den Gedanken der jeweiligen Staatssouveränität und den Grundsatz, dass sich kein Staat in die Angelegenheiten anderer Staaten einmischen darf. Die Souveränität der Staaten korrespondiert jedoch zugleich positiv mit der staatlichen Pflicht, die Staatsbürger in jeder Hinsicht zu schützen. Die Pflicht zu schützen richtet sich demnach >>



>> zuerst an die Staaten und deren Autoritäten selbst. Die Charta der Vereinten Nationen kennt im Falle des Versagens der eigenen staatlichen Schutzpflicht die Kapitel VI und VII, denen das UNO-Dokument „Responsibility to Protect“ in moralischer Hinsicht Dringlichkeit verleiht. Es bringt, gleichsam positiv formuliert, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unter einen zusätzlichen Zug- und Begründungszwang.

Das besondere Interesse der Kirche und der „Kirche unter Soldaten“ an einer kollektiven Schutzpflicht im Falle extensiver Verletzungen der universal gültigen Menschenrechte liegt darin begründet, dass die dem Menschen zugewiesene Würde in seiner Gottesebenbildlichkeit verankert ist. Diese spezifische Sicht der Kirche schließt mit ein, dass ein Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz der Menschenrechte ausschließlich als äußerstes Mittel in Frage kommen kann. Es besteht immer die Pflicht des Abwägens der mit einhergehenden Übel. Das äußerste Mittel ist eben nicht in einer zeitlichen

Perspektive zu sehen, das einzusetzen nur erlaubt sein kann, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind. Es gilt, die „Schutzverantwortung der internationalen Gemeinschaft“ nicht auf das Militärische eng zu führen und daraufhin zu fokussieren, sondern präventive und frühzeitige, diplomatische, juristische, politische wie wirtschaftliche Initiativen zu ergreifen, um zu verhindern, dass militärische Schritte folgen müssen.

***Kompass: Nun hat die Bundesregierung seit 29. Juni 2013 mit ihrem Kabinettsbeschluss das Vorhaben zur Beschaffung bewaffneter Drohnen dem neuen Deutschen Bundestag anvertraut. Sie haben gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bischof Dr. Stephan Ackermann, zur Drohnenfrage ernste ethische Fragen aufgeworfen. Was wäre nun Ihr Rat und welche Erwartungen haben Sie in diesem Zusammenhang?***

**Militärbischof Overbeck:** Es hat den Anschein, dass unsere Einlassungen und die anderer Ethiker und Völker-

rechtler dazu führten, dass vorerst von einer abschließenden Entscheidung über die Anschaffung unbemannter bewaffneter Drohnen für die Deutsche Bundeswehr abgesehen wird. Deshalb besteht nun die Chance, im kommenden Deutschen Bundestag das zu realisieren, was Bischof Dr. Ackermann und ich bereits im Februar 2013 vorgeschlagen haben: eine öffentliche Diskussion zu führen, ein Hearing zu den ethischen, rechtlichen, sicherheitspolitischen Strategien betreffenden Fragen, die mit der Beschaffung unbemannter bewaffneter Drohnen verbunden sind, zu veranstalten. Es gibt nicht wenige problematische Folgen und Nebenwirkungen, die ernsthaft öffentlich in die Debatte gehören. Meine Erwartungen zielen darauf ab, Sorge dafür zu tragen, vor Anschaffung dieser Waffensysteme tragfähige Antworten und Perspektiven daraufhin zu formulieren. Dies gerade auch aus Verantwortung gegenüber den Soldaten.

*Das Interview führte Josef König.*